

# STADT SOLOTHURN

## Einzugs- / Auszugsmeldung

Stand Oktober 2009

Adresse:			
Stockwerk:		Physische Wohnungsnummer:	

Auszug		Auszug
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Kündigung per:		
Auszug am:		
Wegzug nach:		

Einzug		Einzug
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Gemietet per:		
Einzug am:		
Zuzug von:		

Wohnart:	<input type="checkbox"/> MieterIn Wohnung/EFH	<input type="checkbox"/> Eigene Liegenschaft/Wohnung
	<input type="checkbox"/> MieterIn eines Zimmers	<input type="checkbox"/> Geschäft

<b>Name, Adresse des Vermieters/Eigentümers</b>	
---	--

.....  
**Datum**

.....  
**Unterschrift / Stempel**

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift wird die Richtigkeit der obgenannten Angaben bestätigt

Gesetzliche Grundlagen:

### Gemeindeordnung § 2, Absatz 3

Vermieter und Vermieterinnen von Wohnraum müssen der Einwohnerkontrolle jeden Einzug oder Wegzug von Mietern und Mieterinnen innert 14 Tagen melden.

### Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register § 9, Absatz 3, Litera b)

Führt die Gemeinde eine physische Wohnungsnummerierung ein, sind die Gebäudeeigentümer, die Immobilienverwaltungen (...) verpflichtet die Personen, die in einer Liegenschaft wohnen, einer physischen Wohnungsnummer zuzuordnen und diese der Gemeinde zu melden.

**Einwohnerdienste Bereich Schriften**

Barfüssergasse 17 • 4502 Solothurn • Telefon 032 626 92 25 • Telefax 032 626 92 29 • einwohnerdienste@solothurn.ch